Universitätsmedizin Essen
St. Josef Krankenhaus Werden

Die Universitätsmedizin Essen informiert:

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

aufgrund der aktuellen Entwicklungen des Infektionsgeschehens werden die Besuchsregelungen der Universitätsmedizin Essen am Standort St. Josef Krankenhaus Werden ab **Dienstag, den 10. Mai 2022, 12.00 Uhr**, geändert.

Ab diesem Datum gelten die folgenden Regelungen:

- Ein Besuch ist **ab dem Tag der stationären Aufnahme** möglich.
- Der Besuch ist begrenzt auf **1 Person pro Tag je Patient** während der Besuchszeiten zwischen **14.00 - 19.00 Uhr**.
- Während des Aufenthaltes im Krankenhaus gilt weiterhin in **Innenräumen** eine **Maskenpflicht** (FFP2-Maske oder medizinischer Mund-Nasen-Schutz).
- Ebenfalls wird für den Besuch weiterhin ein **Besucherausweis** benötigt.
- Besuche auf der **Intensivstation** müssen vorab individuell mit der betroffenen Station abgestimmt werden.

Den **Besucherausweis** erhalten Sie **am Empfang**.

Zu Besuchsbeginn muss ein negatives Testergebnis in folgender Form vorliegen:

Ein **negativer Antigentest** nicht älter als 24 Stunden oder ein **negativer PCR-Test** nicht älter als 48 Stunden.

Kostenloser Bürgertest für Patienten und Besucher der Universitätsmedizin Essen am Standort Universitätsklinikum Essen

Als Besucher oder Patient am Universitätsklinikum Essen haben Sie weiterhin Anspruch auf einen **kostenlosen Antigen-Test**. Bitten füllen Sie hierzu das folgende Formular aus und bringen es zum Testzentrum mit.

Hier finden Sie das Formular:
https://www.sankt-josef-werden.de/fileadmin/selbstauskunft_buergertestung.pdf

Weitere Informationen zur kostenlosen Bürgertestung finden Sie hier:
https://www.mags.nrw/coronavirus-tests

Hinweis:
Das negative Testergebnis muss stets als offizielle Bescheinigung vorliegen. Die Einhaltung dieser Regularien wird durch Zugangskontrollen gewährleistet. Von den Regelungen ausgenommen sind Notfälle, hier ist kein Nachweis für den Zugang erforderlich. Ebenso gelten, wie bisher, für bestimmte medizinische Fachbereiche Sonderregelungen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!